



Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Postfach 15 20, 91405 Neustadt a.d.Aisch

Merkblatt

An alle Schüler
ab der 11. Jahrgangsstufe
im NVM-Gesamtgebiet

Sachgebiet: Schülerbeförderung/ÖPNV
Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo.+ Di. 14:00 – 16:00 Uhr
Do. 14:00 – 17:30 Uhr

Telefon: 09161 920
E-Mail: Schuelerbefoerderung@kreis-nea.de
Zimmer: D0.11

Datum: 19.02.2026

Kostenfreiheit des Schulweges; Eigenbeteiligung für Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab der 11. Jahrgangsstufe besteht für Schüler **k e i n e** Beförderungspflicht mehr.
Schüler ab der 11. Jahrgangsstufe und künftig auch Schüler mit unterschiedlichen Schulwegen, z.B. FOS mit Praktikum (sofern sich die Praktikumsstelle im NVM-Gesamtgebiet befindet), erhalten die Wertmarken von uns kostenfrei ausgehändigt, wenn folgende Ausnahmetatbestände vorliegen:

- **Ein Unterhaltsleistender oder der Schüler/die Schülerin hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).**
(Kopie Bescheid für Monat August 2026 bitte beifügen oder nachreichen!).
- **Ein Unterhaltsleistender bezieht im neuen Schuljahr für mindestens 3 Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz.**
(Nachweis für Monat August 2026 bitte beifügen bzw. nachreichen! z.B. Kopie Kontoauszug).
- **Der Schüler ist wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen.**
(Bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen!).

Unter diesen Voraussetzungen werden von uns entsprechende Wertmarken (365-Euro-Ticket NVM) ausgehändigt und über die Schule verteilt. Bitte im Erfassungsbogen **unbedingt** unter **Punkt 6 (Schulantrag Online unter Punkt 3a)** entsprechendes ankreuzen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Erfassungsbogen beizulegen, bzw. **unverzüglich** nachzureichen.

Schüler die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kaufen sich das 365-Euro-Ticket NVM selbst.

Erfassungsbogen, Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung können von unserer Homepage runter geladen werden unter, www.kreis-nea.de / Schülerbeförderung

Hinweis:

Mit Einführung des 365-Euro-Ticket NVM ist es möglich, dass Schüler verbundweit öffentliche Verkehrsmittel nutzen können. Eine Fahrtkostenerstattung für Schüler ist durch den Aufgabenträger (Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim) möglich. Dieser erstattet die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Belastungsgrenze von 320,00 Euro pro Schüler bzw. 490,00 Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen. Anspruchsberechtigt ist derjenige, der die Kosten für die notwendige Beförderung aufgewendet hat. Der Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung für das vergangene Schuljahr ist bis spätestens 31.10. einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden (gesetzliche Ausschlussfrist).

Mit freundlichen Grüßen
die Schülerbeförderung
des Landratsamtes Neustadt an der Aisch

Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-0
Telefax: 09161 92-1060
poststelle@kreis-nea.de
www.frankens-mehrregion.de

Besuchszeiten
Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Nächste Bushaltestelle
Schulzentrum (Comeniusstraße)
Nächste Bahnhaltstelle
Neustadt (Aisch) Mitte

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
IBAN DE67 7625 1020 0000 0003 64 BIC BYLADEM1NEA
VR meine Bank eG Fürth | Neustadt | Uffenheim
IBAN DE79 7606 9559 0000 0400 02 BIC GEN0DEF1NEA
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG
IBAN DE34 7903 0001 0006 0002 00 BIC FUCED77XXX